

BEKANNTMACHUNG

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich Windenergie

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Blieskastel in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 die Neuaufstellung des Teil-FNP Windenergie beschlossen hat.

Mit dem Flächennutzungsplan - Teilbereich Windenergie wurden 2014 im Stadtgebiet Blieskastel vier Sondergebiete für die Windenergienutzung mit einer Gesamtfläche von 66 ha und nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB einer Ausschlusswirkung für Windkraftanlagen außerhalb der Sondergebiete ausgewiesen.

Die Sondergebiete befinden sich in den Stadtteilen Altheim, Böckweiler, Breifturt und Webenheim.

Zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergienutzung wurde mit der Einführung des Bundesgesetzes Windenergieflächenbedarfsgesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) den Bundesländern die Verpflichtung auferlegt, in jedem Bundesland einen prozentualen Anteil der Landesfläche für die Windenergie an Land auszuweisen (Flächenbeitragswert). Das Saarland hat nach diesen Vorgaben mit dem Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes im Saarland (Saarländisches Flächenzielgesetz – SFZG) jeder saarländische Kommune einen Flächenbeitragswert vorgegeben.

Zur Erfüllung des vorgenannten Flächenbeitragswertes, soll der Flächennutzungsplan – Teilbereich Windenergie auf der Grundlage eines noch zu erarbeitenden gesamtstädtischen Standortkonzeptes neu aufgestellt werden.

Blieskastel, den 18.12.2024



Bernd Hertzler

Bürgermeister